

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 3/2020

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 24.06.20

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.06.2020



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in der derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Das Jahresdefizit in Höhe von 14.897,62 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
18	0	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 24.06.2020



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 (Beschlussvorlage 1/2020) und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussvorlage 2/2020) ist über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Das Jahresdefizit beträgt 14.897,62 €.

Im Erfolgsplan war ein Fehlbetrag von 46.700,00 € geplant. Die Minderung des Defizits beruht auf der Auflösung von Rückstellungen für nicht angefallene Personalkosten.

Der Jahresausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurde.